

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 160 Nummern.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Freitag den 19. September 1884.

№ 109.

Mit Nummer 114 beginnt das vierte Quartal des Correspondenten. Bestellungen sind sofort aufzugeben. Für Nachlieferungen bei späterer Bestellung können wir nicht garantieren.

### Zentral-Kranken- und Begräbniskasse.

In Nr. 103 des Corr. ist eine Korrespondenz „Von Niederrhein“ enthalten, in welcher die Ansicht ausgesprochen ist, daß unsere Kasse für eine Krankheit unter drei Tagen keine Unterstützung zu leisten brauche und berechtigt sei, eine Karenzzeit bis zu 13 Wochen aufrecht zu erhalten. Ferner wird für Ausgesteuerte (§ 10) eine längere Beitragsleistung zur Erlangung der Bezugsberechtigung gewünscht. Die eingeschriebenen Hilfsklassen genügen, wie der betreffende Einsender selbst anführt, den gesetzlichen Anforderungen, wenn sie mindestens den in § 6 festgesetzten Leistungen der Gemeinde-Krankenversicherung entsprechen. Da nun die letztere freien Arzt und Heilmittel vom Tage der Erkrankung ab gewährt, so ist klar, daß die eingeschriebenen Hilfsklassen, welche nur Geldunterstützung haben, auch für die beiden ersten Tage der Krankheit anstatt der freien ärztlichen Behandlung und Arznei zc. eine Unterstützung von mindestens 25 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu leisten verpflichtet sind. Krankheiten von zwei Tagen treten in unserm Berufe jedoch nur selten ein und es dürfte deshalb gerechtfertigt erscheinen, von Einführung einer weiteren Unterstützungsstufe abzusehen und durch die Gewährung der vollen Unterstützung vom Tage der Erwerbsunfähigkeit ab dem Gesetz Genüge zu leisten. Ähnlich verhält es sich mit der Karenzzeit bis zu 13 Wochen, wie ja schon aus dem Vorstehenden hervorgeht. Die eingeschriebenen Hilfsklassen sind nach wie vor berechtigt, eine solche Karenzzeit aufrecht zu erhalten, können aber dann keinen Anspruch darauf machen, von dem Zwang in die Gemeindeversicherung oder eine sonstige organisierte Krankenkasse zu befreien. Da letzteres jedoch gerade den Zweck der Revision unsers Statuts bildet, so muß von einer Karenzzeit Abstand genommen werden. Die Bestimmung in § 10, wonach ein ausgesteuertes Mitglied zum Bezug einer weiteren niedriger bemessenen Unterstützung nicht mehr 26 Wochen zu steuern braucht, scheint irrig aufgefaßt worden zu sein. Es handelt sich dabei nicht nur darum, aufs neue krank zu werden, sondern es muß eine neue Krankheit sein. Ist ein Mitglied an irgend einem Leiden 365 Tage lang krank gewesen, so muß es 26 Wochen ununterbrochen gearbeitet und seine Steuern entrichtet haben, ehe es wieder bezugsberechtigt wird. Die frühere Unterstützung tritt nur dann ein, wenn das betreffende Mitglied von einer andern Krankheit befallen wird, was jedenfalls durch einen Kontrollarzt zu untersuchen und zu bescheinigen ist.

Der Ansicht, welche die in Nr. 104 des Corr. enthaltene F.-Korrespondenz aus Leipzig entwickelt,

ist durch den in letzter Nummer veröffentlichten Zusatz zu § 10, früher § 13, entsprochen. Wie aus dem Statut ersichtlich, ist das zweite Alinea des § 13: „Kranke, die den Vorschriften des Arztes zuwiderhandeln zc.“ gestrichen und dafür die dem neuen Gesetz angepaßte Bestimmung: „Der Vorstand kann an Stelle zc.“ aufgenommen worden. Das Recht, einen Kranken ins Krankenhaus verweisen zu können, muß der Verwaltung schon aus dem Grunde gewahrt bleiben, weil eine völlige oder teilweise Entziehung des Krankengeldes bei Krankheiten, welche durch Beteiligung an Schlägereien, Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen entstanden sind, im Statut nicht vorgesehen wurde. Dadurch daß die in eine Heilanstalt verwiesenen Kranken, welche keine Angehörige haben, den Betrag, um welchen die Unterstützung die Kur- und Verpflegungskosten übersteigt, erhalten, während den Mitgliedern mit Angehörigen das gesetzliche Viertel der Unterstützung (50 Pf.) zugesichert ist, dürfte nun dem Gesetz wie dem Prinzip der freien Kassen, Gerechtigkeit und Billigkeit zu üben, Genüge geleistet sein. In der Praxis werden schon pekuniäre Rücksichten einen Einfluß auf die Verweisung der letztern Kategorie von Mitgliedern in eine Heilanstalt ausüben, da der Vorstand sich wohl hüten wird, in solchen Fällen von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, wo durch Leistung von Krankenhauskosten von ca. 2 M. pro Tag und 50 Pf. Unterstützung einzelnen eine das gewöhnliche Krankengeld um 25 Proz. übersteigende Unterstützung zu gewahren ist, während die bisherige Handhabung des Statuts Garantie dafür bietet, daß nur in notwendigen Fällen den Mitgliedern ohne Angehörige die Verweisung in eine Heilanstalt auferlegt werden wird. Da verschiedene Kontrollmaßregeln durch das neue Gesetz geschwächt wurden, so dürfte die jetzige Fassung des § 10 volle Berechtigung haben und die angeführten Bedenken des F.-Korrespondenten im wesentlichen wohl auch beseitigt sein.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der Anträge in Nr. 105 des Corr. und zwar zunächst zum letzten Alinea des § 5, wo es heißt: „Wegen Resten ausgeschlossene oder freiwillig Ausgetretene können nur gegen Zahlung des doppelten Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden. Die Aufnahme anderweitig ausgeschlossener ist unzulässig.“ Die örtliche Verwaltung der Z. K. K. in Flensburg nimmt hier den Standpunkt ein, welchen die Stuttgarter Mitgliedschaft durch einen Antrag zur ordentlichen Generalversammlung 1882 vertrat, der dahin ging, daß die nach § 5 b—f des früheren Statuts ausgeschlossener, sofern sich dieselben im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nach zwei Jahren wieder aufnahmefähig werden sollen. Die Generalversammlung lehnte den Antrag ab und sprach damit zweifellos aus, daß diejenigen, welche die Kasse betrogen oder sonstige entehrende Verbrechen begangen haben, dauernd ausgeschlossen bleiben sollen. Was die infolge Ausschluß aus dem Unterstützungsverein

aus der Kasse scheidenden Mitglieder betrifft, so dürfte sich deren event. Aufnahme auf dem Verwaltungswege regeln lassen und erachten wir die jetzige Fassung des § 5 M. 8 als dem Zweck und dem Beschlusse der 1882er Generalversammlung entsprechend. Bezüglich § 6 M. 4 stehen wir noch auf dem schon bekannt gegebenen Standpunkt und sei es uns deshalb erlassen, auf die Angelegenheit nochmals einzugehen. Die neue Fassung des § 7, wonach ein Recht auf Krankenunterstützung und Begräbnisgeld im Falle der Aufnahme mit dem Tage, an welchem die Beitrittserklärung abgegeben worden ist, beginnt, die Aufnahme nach § 3 aber erst dann als vollzogen gilt, wenn das Eintrittsgeld entrichtet ist, beugt dem Falle vor, daß ein Kollege vor seiner Aufnahme unterstützungsberechtigt wird, wodurch die Bedenken der Flensburger Verwaltung gehoben sein werden. Eine Erörterung des zu § 10 gestellten Antrags der Flensburger Verwaltung bezüglich der Zusammenzahlung der Krankentage können wir als im Zusammenhang mit § 6 M. 4 stehend unterlassen, während wir bei der für Ausgesteuerte vor voller Bezugsberechtigung stipulierten Unterstützung ebenfalls wünschen, daß gesagt wird: „1,50 M. pro Arbeitstag.“ Daß die in der Krankenkasse ausgesteuerten Mitglieder, sofern sie bezugsberechtigt sind, Invalidenunterstützung beziehen können, ist ganz selbstverständlich und gibt deshalb auch § 39 M. 4 des Unterstützungsvereins-Statuts der Verwaltung den nötigen Anhalt für solche Fälle, wo eine Wiederkehr der Arbeitsfähigkeit zu vermuten steht. Die Bemerkung der Flensburger Verwaltung betreffs der Ordnungsstrafe (§ 13) ist wohl nicht ernstlich zu nehmen und beschränken wir uns darauf, auf unsere diesbezügliche Mitteilung in der letzten Nummer hinzuweisen, welche jedem Zweifel zu begegnen geeignet ist. Das zu dem letzten Alinea des § 13 Gesagte erachten wir durch die neue Fassung des jetzigen § 10 M. 2 und die Ausführungen gegenüber der Leipziger F.-Korrespondenz für erledigt. Warum § 17 nicht dem Gesetz entsprechen soll, konnten wir aus den Darlegungen der Flensburger Verwaltung nicht ersehen. Das Gesetz schreibt vor, daß der ganze Vorstand durch die Generalversammlung zu wählen ist. Dies geschieht nach unserm § 17 und zur Vorjorge werden auch noch vier Ersatzmänner gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus irgend welchem Grunde während der Amtsperiode aus, so tritt einer der gewählten Ersatzmänner ein, von einer Kooperation seitens des Vorstandes kann also keine Rede sein. Wie der Vorstand die einzelnen Funktionen verteilt, darüber schreibt das Gesetz nichts vor. Das Musterstatut der Zentralstelle für eingeschriebene Hilfsklassen sagt hierzu: „Scheidet ein Mitglied innerhalb des Jahres aus, so hat der Vorstand die Geschäfte, welche dieses Mitglied bisher besorgt hat, einem andern Vorstandsmitgliede zu übertragen zc.“ Lassen wir deshalb den § 17 wie er ist, sonst kommen wir nach der Ansicht der Flensburger Verwaltung, wenn ein Stellvertreter ausscheidet, in die Ver-

legenheit, eine Generalversammlung einzuberufen, damit dieselbe einen neuen Stellvertreter wählt. Die Wiederholung der in § 21 des Statuts enthaltenen Bestimmung, daß der Vorstand die Kasse gerichtlich und außergerichtlich vertritt, bei Einschaltung des neuen Zusatzes in § 25, daß der Vorstand bei der Generalversammlung nur beratende Stimme hat, ist vollständig überflüssig. Nach Angabe der Flensburger Verwaltung soll die von ihr empfohlene Fassung klarer sein, was wir schon deswegen nicht glauben, weil dadurch die Flensburger Verwaltung zu der irrigen Ansicht kam, daß mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung die Besitzer nichts zu thun hätten. Der Kommentar von Schäder zum Gesetz über die eingeschriebenen Hilfsklassen vom 7. April 1876 gibt in einer Note zu § 16 N. 1 den zweifellosen Nachweis, daß unter dem Vorstand alle Mitglieder desselben verstanden sind und dürfte diese Auslegung wohl auch durch den bisherigen Verkehr des Vorstandes mit den Gerichten bestätigt werden. In § 38 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es muß in N. 4, 3. heißen: „Vorschläge zur Wahl der Abgeordneten etc.“ Durch die Einschaltung der ersten zwei Worte ist die Aufnahme des neuen Flensburger Lineas überflüssig. Die Beibehaltung des § 48 bis zu dem Worte „gestellt“ und dem Anfügen „werden“ können wir nur empfehlen. Erscheint die Auflösung der Kasse im Interesse der Mitglieder geboten, dann findet sich auch eine Mehrheit der sämtlichen Mitglieder, welche einen diesbezüglichen Antrag stellt. Wünscht die Mehrheit der Mitglieder aber das Fortführen der Kasse, so ist durch § 48 N. 1 eine Garantie geboten, daß gegen den Willen der Mitglieder nicht gehandelt werden kann. Der Satz „und auf—erklärt“ in § 48 N. 1 ist konsequenterweise zu streichen, indem der letzte Absatz § 26 des Statuts fallen mußte, da nach dem Gesetz alle Anträge, welche der Generalversammlung zur Beratung unterbreitet werden sollen, auf der Tagesordnung bekannt zu geben sind und somit überhaupt die Dringlichkeitserklärung irgend welcher Anträge ausgeschlossen ist. Die Anlegung der Gelder auf Hypotheken weist wenig Vorteile auf und ist die Anlegung in Staatsobligationen ebenso sicher bei weitaus einfacherer Geschäftsführung, welche bei der immer größeren Ausdehnung der Kasse dringendes Bedürfnis ist. Wir empfehlen deshalb die Beibehaltung des von der Generalversammlung 1882 beschlossenen Linea 3 zu § 42. Den Entscheid, ob für die formalen Generalversammlungen die Herstellung und Zustellung eines ausführlichen Protokolls an die Mitglieder für notwendig erachtet wird, wollen wir den letzteren überlassen. Wir glauben, daß das Interesse der Mitglieder am Vereinsleben nicht geschwächt wird, wenn ein ausführliches stenographisches Protokoll über die Verhandlungen der formalen Generalversammlungen weder aufgenommen noch gedruckt wird. Die Flensburger Anträge betreffs der an einem Unfall erkrankten sowie durch einen Dritten verletzten Mitglieder können wir zur Annahme empfehlen. Was die Besprechung der pekuniären Verhältnisse der Kasse in Nr. 106 des Corr. anbelangt, so betonen wir nochmals, daß es ratsam erscheint, mit dem bisherigen Beitrage bis zur ordentlichen Generalversammlung im nächsten Frühjahr weiter zu arbeiten und wenn eine Aenderung notwendig, dieselbe dann vorzunehmen. Da eine Gesaß für die Kasse und deren Mitglieder nicht vorhanden und der Einfluß, den die verschiedenen neuen Bestimmungen des Statuts auf die pekuniären Verhältnisse der Kasse ausüben, bis zu dem genannten Termine genau prüft ist, so halten wir das angeführte Verfahren für das zweckentsprechendste. In dem wir unsre Besprechung hiermit schließen, möchten wir der brüchigen Verwaltung Flensburg raten, die Nr. 144 vom Jahre 1883 des ihr auf Kosten der Z. K. K. zugestellten Corr. zu lesen, woraus sie ersieht wird, daß der Vorstand die ganze Forderung an die Stuttgarter Volksbank an den Haftpfandschutzverein gegen Zahlung des Guthabens und 2 Proz. Zinsen

abgetreten hat. Sollte das genannte Organ der Z. K. K. der Flensburger Verwaltung jedoch nicht so viel Interesse bieten, daß die betreffende Nummer noch in ihrem Besitz ist, dann gibt auch eine Durchsicht des Rechenschaftsberichts pro 1883, der an alle Mitglieder verteilt wurde, den gewünschten Aufschluß, indem derselbe genauen Nachweis über den Kassenbestand liefert. Die wohlgemeint sein sollende Bemerkung betreffs der Forderung an die Stuttgarter Volksbank ist also leider um  $\frac{3}{4}$  Jahre zu spät gekommen, hat aber den Mitgliedern des Unterstützungsvereins den Beweis dafür gegeben, daß die Flensburger Verwaltung dem Corr. und den Rechenschaftsberichten keine große Beachtung schenkt. Letztere darf sich daher auch nicht wundern, wenn sich bei uns die Ansicht gebildet hat, daß der Antrag auf Druck und Verteilung eines ausführlichen Protokolls der formellen Generalversammlung gar nicht ernstlich gemeint ist. Der Vorstand der Z. K. K.

## Korrespondenzen.

St. Geiz, 13. September. Heute starb hier im 70. Lebensjahre Herr Maschinenmeister Joh. Lind aus Wiesbaden. Derselbe, von Anfang an Mitglied des Verbandes resp. des Unterstützungsvereins, konditionierte Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre in Dresden und Dessau; seit 1855 ununterbrochen in der Fürstl. Hofbuchdruckerei von Otto Henning hier. Der Verstorbene feierte in den letzten Jahren sein 50jähriges Berufs- und 25jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Lind war ein ehrenfestes Mitglied und ein treuer Kollege im strengsten Sinne des Wortes.

S. Straßburg. Am 10. August fand im Lokale zur Sonne die dritte Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Elsaß-Lothringen statt, zu der sich als Delegierte eingefunden hatten aus Kolmar Herr Virghoffer, aus Metz die Herren Girvichfelder I, Kruffig und Schlüter, aus Mülhausen die Herren Kruffig und Leimgruber. Nach Feststellung der Präsenzliste erklärte der erste Vorsitzende, Herr Schindhelm, die Versammlung punkt 8 $\frac{1}{4}$  Uhr für eröffnet, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Herren Delegierten und Vertreter einiger Mitgliedschaften, gedachte dann anerkennend der in dem letzten Geschäftsjahre verstorbenen Mitglieder Gustav Müller, Wurzbach und Paul Hagemann (letzterer habe seit zwei Jahren seine Kräfte als Schriftführer dem Vereine gewidmet) und forderte die Anwesenden auf, sich zu Ehren dieser von ihren Sitzen zu erheben. Die Versammlung kam der Aufforderung nach. Es wurde hierauf das Protokoll der zweiten Generalversammlung verlesen und angenommen und dann zum ersten Punkte der Tagesordnung, Bericht-erstattung über den Stand des Vereins, übergegangen. Der Vorsitzende, Herr Schindhelm, entrollte der Versammlung ein wahrheitsgetreues Bild des verfloffenen Geschäftsjahres; gab seiner Freude Ausdruck über das stete Fortschreiten des Vereins, im Innern wie nach Außen, über das erfreuliche Wachsen der Mitgliederzahl und die Vermehrung der Mitgliedschaften, berührte dann u. a. die Abschließung der Gegenseitigkeitsverträge mit der Schweiz und dem neugegründeten Verein in Krain, die Beschickung der Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes in Basel, die im Laufe des Jahres eingegangenen Unterstützungsgehalte, vor allem aber die Krankentasse und das in derselben gemachte Defizit, die hieraus erfolgte unvermeidliche Erhöhung der Steuer und die unbedingte Einführung einer strengen, gewissenhaften Krankentasse, und schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß alle die von der Vorstandschaft gemachten diesbezüglichen Vorschläge in der heutigen Versammlung ihre Genehmigung finden möchten. Der kurz bemessenen Zeit wegen unterließ es der Vorsitzende, näher auf

die Jahresberichte der einzelnen Ortsvereine einzugehen, weshalb wir dieselben nachstehend auszugsweise folgen lassen: a) Straßburg. Das Vereinsleben des Ortsvereins Straßburg war ein mittelmäßiges zu nennen, insbesondere ließ der Besuch der Versammlungen viel zu wünschen übrig; ein Versuch, die Versäumnis-Estrafen von 40 Pf. wieder auf 80 Pf. zu erhöhen, scheiterte gänzlich. Versammlungen wurden 6 abgehalten und zwar 2 ordentliche General- und 4 Monatsversammlungen; ferner fanden 12 Vereinsabende und 24 Vorstands- und Kommissions-sitzungen statt. Die Mitgliederzahl ist auch in diesem Jahre gestiegen. b) Metz. Das verfloffene Geschäftsjahr ist hier als ein sehr rühriges und erfolgreiches zu bezeichnen. Versammlungen fanden 13 statt und zwar 4 ordentliche und 9 außerordentliche. Die Mitgliederzahl ist stetig gestiegen und beträgt momentan 49; zur Erreichung dieser verhältnismäßig hohen Ziffer trug besonders der Umstand bei, daß in neuerer Zeit ein großer Teil der einheimischen Kollegen, unter welchen sich unser Verein trotz mehrfacher Bemühungen lange keine Anhänger verschaffen konnte, beigetreten ist; es berechtigt dies zu der Hoffnung, daß dieses Beispiel auch anregend auf den noch fehlenden Teil dieser Kollegen wirkt. Von gleichem wenn nicht noch größerem Werte sind die Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegung. Diese Bewegung nahm im September v. J. ihren Anfang, und zwar wurde ein Minimum von 21 Mt. festgesetzt, welches auch nach kürzerer Zeit sämtliche Mitglieder erreichten. Außerdem beschäftigte sich der Verein noch mit Abhaltung des Johannisfestes sowie Vorstandswahl; an Stelle des zurückgetretenen Vorsitzenden Herrn Sabel wurde Herr Emil Kruffig gewählt. c) Mülhausen. Die Mülhauser Mitglieder nahmen reges Interesse an sämtlichen zu ventilierenden Fragen. Versammlungen fanden 13 statt, außerdem 8 Vorstandssitzungen. Das Johannisfest wurde am 22. Juni abgehalten. Die Mitgliederzahl ist auch hier erfreulicherweise gestiegen. d) Kolmar. Die Mehrzahl der Kolmarer Mitglieder konnte unsrer Sache noch kein rechtliches Interesse abgewinnen. Versammlungen wurden im ganzen sieben abgehalten und zwar vier ordentliche und drei außerordentliche. Der Mitgliederstand blieb ungefähr derselbe wie im Vorjahre. — Zum zweiten Punkte, Rechnungsablage, ergriff, nachdem die Revisoren keine Bemerkungen zu machen hatten, der Vorsitzende das Wort und machte der Versammlung die unliebsame Mitteilung, daß sich das Defizit in unsrer Krankentasse noch um weitere 256,70 Mt. vermehrt habe, da der jetzige Kassierer, Herr Bittner, seit dem Jahre 1882 zu verschiedenen Malen Vorschüsse nach Metz gesandt habe ohne dieselben zu buchen und zwar entfallen hiervon auf das erste Geschäftsjahr (1. Januar bis 30. Juni 1882) 80 Mt., auf das zweite Geschäftsjahr 1882/83 115,80 Mt. und auf das dritte Geschäftsjahr 1883/84 60,90 Mt.; er könne daher nicht umhin Herrn Bittner einen kleinen Verweis zu geben, weil er den Vorstand von dem Fehlen der Gelder nicht in Kenntnis gesetzt habe. Den Revisoren sei es deshalb unmöglich gewesen, die Fehler zu entdecken, weil der Kassierer die betreffenden Defizits jedesmal aus seiner Tasche drauflegte. Hierauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Bilanzen der verschiedenen Kassen sind folgende: a) Vereins- und Viaticumskasse: Kassenbestand am 1. Juli 1883 1207,15 Mt.; Einnahmen 1442,70 Mt., Ausgaben 862,23 Mt., mithin Ueberschuß 580,47 Mt., hierzu Zinsen vom angelegten Kapital 56,00 Mt., ergibt Kassenbestand am 30. Juni 1884 1843,62 Mt. b) Kranken- und Begräbniskasse: Kassenbestand am 1. Juli 1883 15472,71 Mt.; Einnahmen 4566,65 Mt., Ausgaben 4675 Mt., mithin Defizit 108,35 Mt., ergibt einen Bestand von 15364,36 Mt., hierzu Zinsen vom angelegten Kapital 200 Mt., ergibt 15564,36 Mt.; da laut Beschluß der Generalversammlung vom 12. August 1883 die Trennung der Invalidentasse von der Krankentasse beschlossen wurde, so fallen für die Invalidentasse 12000 Mark ab, wonach



3564,36 M. verbleiben; hiervon ab ein nachträglich entdecktes Defizit von 256,70 M., ergibt am 30. Juni einen Kassenbestand von 3307,66 M. c) Invalidentasse: Kassenbestand am 1. Januar 1884 12000 Mark; Einnahmen 1118,10 M., Ausgaben 13,50 M., mithin Ueberschuß 1104,60 M., hierzu Zinsen vom angelegten Kapital 286,80 M., ergibt Kassenbestand am 30. Juni 1884 13391,40 M. Der Mitgliederstand erhöhte sich im Berichtsjahre von 266 auf 303, vermehrte sich also um 37. — Zu Punkt 3, Ausschluß einiger Restanten, teilt der Vorsitzende mit, daß von den vorhanden gewesenen 5 Restanten 4 ihre Reste schleunigst beglichen hätten, so daß nur noch über einen zu verhandeln sei. Bezüglich desselben wurde der Zentralvorstand ermächtigt, ihn, falls er nicht bis Ende dieses Monats zahle, auszuschließen. — Punkt 4 der Tagesordnung betraf mehrere Aufnahmegesuche. — Zu Punkt 5, Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Schweizerischen Typographenbund und Garantie für die Mitglieder des Elsaß-Lothringischen Unterstützungsvereins während der unter Artikel 5 des Vertrags vorgesehenen Karenzzeit, wurde folgender Antrag des Zentralvorstandes mit überwiegender Majorität angenommen: „Solchen Mitgliedern des Elsaß-Lothringischen Unterstützungsvereins, die nach fünfjähriger Steuerzeit aus dem Rayon genannten Vereins ausscheiden und durch Uebersiedelung in die Schweiz in den Schweizerischen Typographenbund eintreten, leistet der Elsaß-Lothringische Unterstützungsverein während der unter Artikel 5 des Vertrags vorgesehenen Karenzzeit bei eintretender Invalidität sowie im Sterbefalle die gleichen im Statut vorgesehenen Unterstützungen, wie wenn dieselben noch Mitglieder des Elsaß-Lothringischen Unterstützungsvereins wären. Die auf diese Zeit entfallenden Beiträge sind von dem Unterstützungsgeld in Abzug zu bringen.“ — Nachdem unter Punkt 6 ein Pauschquantum von 100 M. zu außerordentlichen Zwecken für den Zentralvorstand bewilligt worden war, wurde bei Punkt 7 die Remuneration der Verwaltung im Betrage von 100 M. dergestalt festgesetzt, daß der Vorsitzende 25 M., der Kassierer 50 M. und der Schriftführer 12,50 M. erhalten; 12,50 M. sollten der Witwe Hagemann zufallen. Da der Schriftführer, Herr Sievert, nur 10 M. nahm, so konnten der Witwe Hagemann 15 M. überbracht werden. Hierauf gelangte man zu Punkt 8, Vorstandswahl. Die Wahl wurde per Stimmzettel vorgenommen und erhielten von 184 abgegebenen Stimmen als erster Vorsitzender Schindhelm 183, als zweiter Vorsitzender Gebel 162, als Schriftführer Sievert 179, als Kassierer Betrost 175, als erster Beisitzer Schwind 183, als zweiter Beisitzer Klinger 182 Stimmen. Nachdem die Gewählten die Annahme der Wahl erklärt, wurde den ab dankenden Vorstandsmitgliedern Dank durch Erheben von den Sitzen gebracht und hierauf zu Punkt 9, Beratung des nach dem Hilfsklassengesetz umgearbeiteten Zentral-Krankenkassenstatuts, geschritten. Der vorgelegte Entwurf wurde mit unwesentlichen Aenderungen und ohne erhebliche Debatten angenommen, ebenso unter Punkt 10 die Aenderung der §§ 4, 12, 21 und 28 des Zentralvereinsstatuts nach den Anträgen der betreffenden Kommission. Nachdem zu Punkt 11 als nächster Generalversammlungsort Straßburg mit 98 gegen 83 Stimmen gewählt worden war, gelangten unter 12, Verschiedenes, einige Anträge vom Ortsvereine Metz zur Verhandlung. Der erste, nach jeder Generalversammlung einen gedruckten summarischen Bericht über die Verhandlungen derselben an jedes Mitglied zu verteilen, wurde angenommen, der zweite, den Tarif des Unterstützungsvereins für Deutschlands Buchdrucker auch in Elsaß-Lothringen einzuführen, abgelehnt, dagegen beschlossen dem Ortsverein Metz die Aufstellung eines Lokaltarifs (nach Grundlage des Straßburger Tarifs) zu übertragen. Ein dritter Antrag bezweckte, den Vorstand des U. B. D. B. zu veranlassen, in Elsaß-Lothringen

konditionierenden Kollegen, welche zu obengenannten Vereinen steuern, die fernere Angehörigkeit zu diesem Vereine zu verweigern und dieselben zum Eintritt in den Elsaß-Lothringischen Unterstützungsverein anzuhalten, und wurde damit erliebigt, daß der Vorsitzende erklärte, dieserhalb beim Vorstande des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker vorstellig werden zu wollen. Der Vorsitzende dankt hierauf den Anwesenden für das Interesse, welches zum großen Teile bei den Verhandlungen bekundet worden und schloß mit dem Wunsche, bei der Nachmittags 5 Uhr stattfindenden „Geselligen Unterhaltung“ alle wiederzusehen, um 1 Uhr 45 Minuten die Versammlung. — Die ebengenannte gesellige Unterhaltung fand unter Mitwirkung eines Musikchors und des Gesangsvereins Typographia in der bayerischen Bierhalle zur Glocke statt und verlief in animiertester Weise.

## Bundschau.

Eine am 28. August in Berlin abgehaltene Versammlung der Vorstände von 24 eingeschriebenen freien Hilfsklassen beschäftigte sich mit dem Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen und beauftragte eine siebenköpfige Kommission mit der Regelung der ärztlichen Gebühren und anderweitiger Medizinalangelegenheiten, zu welchem Zwecke sich die Kommission mit tüchtigen Ärzten in Verbindung setzen soll. In Aussicht genommen ist entweder eine von allen Kassen zu beschließende resp. anerkennende einheitliche ärztliche Taxe oder eine anderweite dem Interesse der freien Kassen förderliche Einrichtung (Medizinalverband). — In derselben Frage haben in Breslau die Vorstände von 19 Zwangskassen (über die Hälfte aller am Orte vorhandenen) sich zu folgenden Beschlüssen vereinigt: Die Kassen treten zu einem Bund unter dem Namen Gewerkskrankenverein zusammen. Nach ihrer Konstituierung teilen sie die Stadt in Bezirke und ernennen für jeden dieser Bezirke einen Arzt. Eine Verpflichtung, den betreffenden Bezirksarzt zu konsultieren, liegt nur für den Bettlägerigen vor, den der Arzt besuchen muß, jeder andre Kranke unter den Mitgliedern kann irgend einen der Bezirksärzte besuchen. In Fällen großer Eile darf auch jeder nächste Arzt geholt werden, welcher seine Inanspruchnahme dem betreffenden Bezirksarzt anzeigt, der alsdann die Honorierung bei der Kasse zu beantragen hat. Die Vereinsärzte haben auf Wunsch des Vorstandes den Sitzungen beizuwohnen und ferner vierteljährlich einen Krankenbericht — hauptsächlich der Zahl der Behandelten wegen — einzureichen. Als Arzthonorar sind 900 M. pro Jahr angenommen, außerdem noch als Ausgleich Weihnachtsgroßgaben im Verhältnis zur Zahl der Behandelten. Das von jeder Kasse an die Gewerkskasse zu zahlende Pauschquantum richtet sich nach der Mitgliederzahl der betreffenden Kasse und wird zur Deckung von Arzt, Apotheke und Verwaltungskosten verwendet. Die gesetzlich jeder Kasse zustehende Verpflichtung, ihren kranken und dabei arbeitsunfähigen Mitgliedern zwei Drittel des ortsüblichen Wochenlohnes einzuzubändigen, wird von jeder Kasse für sich erfüllt. Auf Grund dieser Beschlüsse haben die 19 Kassen, die rund 12000 Mitglieder zählen, ein Kassenverbandsstatut ausgearbeitet und zur Genehmigung eingereicht.

Der Feuilleton-Redakteur der Berliner Zeitung, Dr. Kohut, ein Ungar, wurde aus Berlin polizeilich ausgewiesen, weil er durch seine publizistische Thätigkeit „kästig gefallen“ sei.

Mit dem 15. August d. J. ist in Borna die bisher im Besitze von Frdr. Bode befindliche gewesene Buchdruckerei (Verlag des Bezirksanzeigers, Amtsblatt) durch Kauf an Herrn Buchhändler R. Roske aus Grimma übergegangen.

In Großenhain ist in der Buchdruckerei des Anzeigers insofern eine Veränderung eingetreten, als Herr E. Grohmann von der Firma Grohmann & Göhler wegen Gesundheitsrückichten zurückgetreten

ist und Herr Emil Göhler unter der Firma Joh. Emil Göhler das Geschäft allein weiterführt.

In Laupheim hat der Buchdruckereibesitzer und Buchbinder Konstantin Knoll am 9. September seinen Bankrott angezeigt.

## Gestorben.

In Leipzig am 15. September der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Oskar Alfred Wilh. Leiner — Herzlähmung.

## Briefkasten.

i-i in C.: Beide Artikel kommen noch. Die neueste Anregung lassen wir besser weg, weil wir voraussetzen, daß eine Zeitung, die den fraglichen Bericht abbrückt, sich wohl auch herbeiläßt, sachliche Berichte über die Buchdruckerverhältnisse am Orte zu bringen, „wenn sich Gelegenheit dazu bietet“.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (C. 5.)

Nürnberg. Als Abgeordnete zur IV. (außerordentlichen) Generalversammlung am 5. Oktober sind folgende Herren vorgeschlagen: Simon Keil, Franz Krauthauer und Alwin Säuberlich aus Stuttgart. Diejenigen kleineren Mitgliedschaften sowie Einzelmitglieder, welchen nicht besondere Aufforderung zugegangen, wollen die Wahl sofort vornehmen und das Ergebnis derselben umgehend an den Verwalter gelangen lassen.

### Quittung über eingegangene Beiträge.

Niederrhein-Westfalen. 2. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 3370,40 M., Eintrittsgeld 63 M., Invalidentasse 1820,20 M., Vorfuß aus der Hauptkasse 1000 M., Summa 6253,60 M. — Ausgaben: Reisegeld 1553,65 M., Arbeitslosen-Unterstützung 197,60 M., sonstige Unterstützung 154 M., sonstige Ausgaben 52,65 M., Verwaltung 105,07 M., als Vorfuß pro 3. Du. zurückbehalten 2000 M. Ueberschuß eingekandt 2190,63 M.

Oberrhein. 2. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1199,60 M., Eintrittsgeld 15 M., Invalidentasse 462 M., Vorfuß aus der Hauptkasse 2600 M., Summa 4276,60 M. — Ausgaben: Reisegeld 2336,95 M., Arbeitslosen-Unterstützung 192 M., sonstige Unterstützung 316 M., Verwaltung 33,22 M., als Vorfuß pro 3. Du. zurückbehalten 1300 M. Ueberschuß eingekandt 98,43 M.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Rudolstadt der Maschinenmeister Karl Prüfer, geb. 1854, ausgeleert in Eisenberg 1874; war noch nicht Mitglied. — Aug. Meyer.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Friedr. Schulten aus Elberfeld (Niederr.-Westf. 44) sind für die Zeit seiner Konditionslosigkeit vom 17. bis 25. August in Münster 45 Pf. Beitrag zur S. R. in Abzug zu bringen, in seinem Buche zu quittieren und an den Bezirkskassierer Friedr. Göde in Münster, Wilmberggasse 24, einzulösen. Ebenso werden die Herren Verwalter ersucht, demselben 1 Tag in Abzug zu bringen, indem derselbe angab, am 25. August abzureisen und thätiglich erst am 26. August abgereist ist.

Stuttgart, 17. September 1884. Der Vorstand.

### Elsaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Metz der Seher Ernst Schulz, geb. in Gnesen 1862, ausgeleert in Stettin 1880; war schon Mitglied des U. B. D. B. und des Schweizerischen Typographenbundes. — Franz Müller, Buchdruckerei der Lothringischer Zeitung.

## Anzeigen.

Zur selbständigen technischen wie praktischen Führung unserer Buchdruckerei mit Eisacher Schnellpresse suchen zum Antritt per 20. oder 25. September einen befähigten Buchdrucker. Restekanten wollen gefälligst ihre Gesuche mit Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Angabe der Gehaltsansprüche einenden an Clemens & Ziefhagen, Buchdr. u. Geschäftsbücherfabrik Ebersbach, sächs. Oberlausitz. [762]

Wegen Uebnahme des Geschäfts meines Schwieger-  
vaters verkaufe sofort meine in der Provinz Sachsen  
belegene seit zwei Jahren bestehende

## Buchdruckerei

mit einem zweimal wöchentlich erscheinenden Blatte  
(Ausgabe 600). Da der Leserkreis des Blattes einen  
großen Umfang (32 Ortshäfen) hat und die betr.  
Stadt in aller nächster Zeit eine Bahn erhält, so steht  
dem Geschäft eine gute Zukunft bevor. Die Buch-  
druckerei hat neben vielen anderen Arbeiten die Ar-  
beiten einer der größten Buchdruckereien Deutschlands.  
Material neu. Maschine mit Kreisbewegung. Preis  
bei Verzinsung 9000 Mk.

Offerten unter N. N. 100 postlagernd Postamt  
Weißenfels. [763]

Eine vollständige K. Buchdruckerei-Einrichtung habe  
für den Preis v. 1600 Mk. zu verkaufen; dem Käufer  
werden mehrere sehr gute Plätze zur Stabilisierung nach-  
gewiesen. Näheres durch Adv. Ankele, Karlsruhe. [783]

Gesucht für die Schweiz ein militärfreier, in merkan-  
tilen Arbeiten gewandter

### Accidenzseher

sowie ein tüchtiger

### Werk- und Illustrationsdrucker.

Gehaltsansprüche nebst Muster und Zeugnissen unter  
Nr. 767 an die Expd. d. Bl. zu senden.

Gesucht ein junger

### Maschinenmeister

welcher perfekt anlegen kann sowie an der Ziegeldruck-  
presse und am Rasten Bescheid weiß.

C. Doelle & Sohn, Halberstadt. [779]

### Einen soliden Schweizerdegen

(Handpresse) sucht die Buchdruckerei des Rheinbacher  
Anzeigers zu Rheinbach (Rheinpr.). [752]

Ein guter Buchdrucker für Handpresse sofort gesucht.  
Nur erfahrene u. selbst arb. Buchdrucker wollen sich  
melden. Bei guten Leistungen dauernde Stelle. Buch-  
druckerei des Deutschen in Sonderhausen (Thür.).

### Ein tüchtiger Galvanoplastiker

welcher befähigt ist die Seilung meiner galvanoplastischen  
Anstalt zu übernehmen, wird bei hohem Lohn in dauernde  
Stellung zu baldigem Antritt gesucht. [776]

Schriftgießerei Julius Minhardt, Leipzig.

Zu sofortigem Eintritt wird ein tüchtiger

### Fertigmacher

gesucht. [751]

Schriftgießerei Otto Weisert, Stuttgart.

Ein junger Schriftseher, mit allen vorkommenden  
Arbeiten vertr., sucht Kondition. Werte Offerten  
unter A. Z. 500 postl. Straßund erbeten. [764]

Ein junger tüchtiger Schriftseher sucht zum 6. Ok-  
tober Kondition. Werte Offerten sub A. Z. 766  
an die Expd. d. Bl. erbeten. [766]

### Ein junger Schriftseher

sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort oder 1. Ok-  
tober Stellung. Werte Offerten erbeten an  
D. Gehrmann, Goldberg i. Schl. [771]

Ein junger tüchtiger

### Schriftseher

(militärfrei) sucht sofort Kondition. Werte Offerten  
an Adolf Streller, Schriftseher, Chemnitz, Brühl 44.

Ein in allen Branchen der Kunst bewandelter junger  
Schriftseher sucht per 1. Oktober d. J. Stellung.  
Werte Off. an H. Lohmann, Buchdr. Zwenkau. [775]

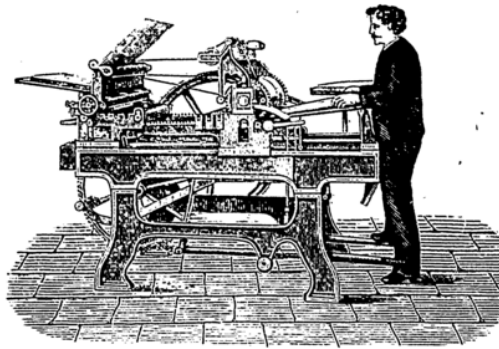
Ein tücht. Seher, auch gelbt in Accidenzsatz sowie vollst.  
vertr. mit d. Johannisb. Schnellpr. sucht gleich oder  
später Stelle. Werte Off. sub B. 769 bef. die Exp. d. Bl.

### Ein junger tüchtiger Schriftseher

mit den vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht sofort  
Kondition. Werte Offerten erbeten an  
L. Anders, Rimpfisch i. Schl. [774]

Ein tüchtiger Zeitungsetzer, im Umbrechen, Korrek-  
turenlesen, Abfassen von Lokalanträgen zc. be-  
wandert, sucht möglichst sofort Stelle. Offerten an  
H. Schmidt, Sudenburg, Magdeburg, Schulstr. 46.

# Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votiv-  
tafel“ (einzigem Buchdruck- und höchstem Preis der aus-  
gestellten Buchdruck- Schnellpressen) prä-  
miert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt-  
und Accidenzdruck gleich gut. Diese Ma-  
schine liefert mittelst verbesserten Anlege-  
Apparats genauestes Register ohne Punktieren,  
hat sehr leichten Gang und zur Bedienung  
nur eine Person nötig. Preis-Kurante,  
Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Re-  
ferenzen stehen franko zu Diensten.

## Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Suche für sofort oder später Kondition als  
**Schweizerdegen.**  
Gustav Waberst, Marne (Golfstein). [773]

### Schöne Vorlagen für Accidenzsatz und -Druck

in reichster Auswahl und einfacher wie reichster Aus-  
stattung unter Anwendung der neuesten Erzeugnisse  
der Schriftgießerei bringt das seit 21 Jahren in  
Monatsheften erscheinende

### Archiv für Buchdruckerkunst

Leipzig, Verlag von Alexander Wadow.

Alle renommierten Gießereien liefern ihre Novi-  
täten zur Anwendung und legen ihre Proben bei.  
Die renommiertesten Druckereien geben häufig ihre  
besten Arbeiten als Musterblätter zu dem Archiv.  
Probefeste durch jede Buchhandlung oder direkt.  
Abonnement je nach Wunsch auf beliebige Zeiträume.  
Preis pro Heft 1 Mark.

Ein junger, im feinen Accidenzsatz durchaus erfahrener  
Schriftseher, der auch feinere Arbeiten auf der  
Ziegeldruckpresse zu drucken versteht, sucht anderweite  
Kondition. Offerten unter F. 784 an die Exp. d. Bl.

Ein fl. Zeitungsetzer, verh., a. a. b. Handpr. bem., sucht  
sof. od. sp. Stelle. Off. sub K. 768 d. b. Exp. d. Bl.

## Original-Boston-Pressen

anerkannt beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckereien)  
in fünf Größen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30 cm
Mark	70	105	180	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämt-  
liche Nummern stets vorrätig. — Kou-  
lante Bedienung.

### J. M. Huck & Co.

Schriftgießerei, Maschinen- u. Utensilienhandlung  
Offenbach a. M. und Breslau.

## CHRISTOPH SCHRAMM

Offenbach a. Main.

### Fabrik von schwarzen und bunten

### Buch- und Steindruckfarben

gebleichten Firnissen, Etiketten- und Bilderlacken.

Filiale in Berlin: SW., Oranienstr. 81/82.

Lager und Vertretung in Leipzig:  
Rudolph Becker, Dresdner Strasse 9.

Lager und Vertretung in Wien:  
J. H. Müller, II, Pazmanitengasse 5.

Am 12. September nachmittags 1/5 Uhr  
verschied nach längerem Leiden im Alter  
von 45 Jahren

## Herr Ernst Bädelt

aus Beuthen, O.-S.

Faktor der Buchdruckerei von F. J. Eberlein  
in Pirna.

Echte Kollegialität und liebevolles Ent-  
gegenkommen, verbunden mit biederem und  
treuherzigem Sinn u. unermüdlicher Schaffens-  
freudigkeit, zeichneten den Verbliebenen aus,  
so dass die Erinnerung an sein Wirken in  
unsrer Offizin eine bleibende sein wird.

Pirna, am 14. September 1884.

Die Mitglieder der Offizin

F. J. Eberlein.

[765]

Berlin. Gelber für Billets der am 14. d. M. stattgef.  
Matinee sind spätest. Sonntag den 21. d. M.  
vorm. 10.—12, Lindenstr. 16, Hohenzollernpark, an unter-  
zeichn. Veranlässiger abzuliefern: Coiffier. Gash. Waffini.

Maschinenmeister R. Schumann aus Peißen wird um  
Nachricht erf. Doelische Buchdr. Halberstadt. [780]

Gesucht die Adressen der Herren Fr. Weber, E. Al-  
tnidel, R. Heisell (1878—81 sämtlich bei Wörle  
in Dortmund), um in einer Privatklagesache als  
Zeugen vernommen zu werden. Adressen unter Z. 781  
an die Expd. d. Bl.

### Buchdruckerei-Maschinenmeister-Verein zu Leipzig.

Sonnabend den 11. Oktober abends 7<sup>1/4</sup> Uhr findet  
die ordentliche halbjährige Generalversammlung im  
Restaurant Hempel, Poststraße, statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden, Rechenschaftsbericht des  
Kassierers und Bericht der Revisoren.
2. Entlastung des Kassierers.
3. Remuneration des Kassierers.
4. Eingegangene Anträge.
5. Fragekasten.

Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Ver-  
sammlung dem Vorstand einzureichen. Gleichzeitig  
machen wir auf § 11 Art. 7 unseres Statuts aufmerksam.

Der Vorstand.  
Karl Zehler, d. J. Vorsitzender.

[777]

Offerten sind möglichst in doppelter Couverts ein-  
zusenden und franko-Markte beizufügen.

## Wilhelm Woellmers

### Schriftgießerei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen  
bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua-  
sowie den modernsten und geschmackvollsten  
Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser  
(Didotschen) Systems sind stets am Lager.